

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH



GZ • BKA-405.710/0006-IV/5/2017

BMEIA-EU.3.16.04/0007-III.2/2017

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Köstinger  
Parlament  
Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

Wien, am 14. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichtet jede/r Bundesminister/in dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Aufgrund der aktuellen Regierungsbildung sowie möglicherweise daraus resultierenden Änderungen im Wirkungsbereich der Bundesministerien durch eine Novelle des Bundesministeriengesetzes wird gemäß § 7 EU-InfoG mitgeteilt, dass die Übermittlung der Ressortberichte der Bundesministerien spätestens sechs Wochen nach Kundmachung der BMG-Novelle erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Stefan Imhof  
Leiter Sektion IV, BKA

Bot. Mag. Alexander Schallenberg  
Leiter der Sektion III, BMEIA